



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und
Weiterbildung

10.10.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wimmer

Telefon: 492-4050

WimmerWo@stadt-
muenster.de

Betrifft

Förderung ungezuckerter Schulmilch – Elternwille respektieren, A-R/0032/2019

Beratungsfolge

19.11.2019 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung NRW die Förderung für zuckerhaltige Schulmilch mit Beginn des Schuljahres 2019/20 eingestellt hat.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung befürwortet den Verzehr ungezuckerter Milchprodukte im Rahmen der Schulmilchversorgung, respektiert aber den elterlichen Willen bei der Entscheidung zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Milch und Milchprodukten.
3. Der Antrag A-R/0032/2019 „Subvention gezuckerter Milchprodukte stoppen“ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 den Antrag A-R/0032/2019 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen.

Die Landesregierung NRW hat im Mai 2019 entschieden, mit Beginn des Schuljahres 2019 / 2020 nur noch reine Schulmilch zu fördern. Über das EU-Schulmilchprogramm werden seitdem ausschließlich ungezuckerte Milchprodukte angeboten.

Aus Mitteln des EU-Schulmilchprogramms werden nur noch wärmebehandelte Trinkmilch ohne Zusätze ab Fettstufe 1,5% sowie laktosefreie und Bio-Milch gefördert. Die gelieferten Produkte dürfen keine Zusätze von Zucker, Fett, Salz, Süßungsmitteln, künstlichen Geschmacksverstärkern (E 620 bis E 650), Aromastoffen, Früchten und Fruchtzubereitungen, Kakao und Nüsse enthalten. Von der Förderung ausgenommen sind zudem Vorzugsmilch und Rohmilch (EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch NRW).

Allerdings stellt das Land NRW frei, auf Elternwunsch auch weiterhin Kakao bestellen zu können, aber nicht zu einem vergünstigten Getränkepreis.

Eine Einbindung des Schulträgers in das Verfahren der Schulmilchversorgung ist in Münster nicht gegeben. Die Bestellung erfolgt über die Schule bei Lieferanten für Milch und Milchprodukte, die auf dem Antragsweg durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW zum Programmteil Schulmilch des EU-Schulprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen zugelassen werden. Wesentliche Voraussetzung dafür ist die Versicherung des Antragstellers, dass er in der Lage ist, auf Verlangen seines schulischen Vertragspartners Erzeugnisse entsprechend der in dem Verzeichnis auf der Internetseite www.schulobst-milch.nrw.de genannten Milch und Milchprodukte liefern zu können.

Die bestellende Schule erklärt gegenüber dem Landesamt, dass ihr die Förderbedingungen zum Programmteil Schulmilch in der aktuellen Fassung bekannt sind und dass sie berücksichtigt werden. Dazu gehören u.a. Vorgaben zur Höchstpreisabgabe, zum Verbot, Kakao- (pulver) oder Zucker in die Trinkmilch einzumischen oder zum ausschließlichen Bezug über zugelassene Lieferanten.

Darüber hinaus sind die Schulen auch verpflichtet, auf das EU-Schulmilchprogramm an prominenter Stelle in der Einrichtung selbst hinzuweisen und die Eltern über das Programm zu informieren. Zu dieser Information gehört auch die ausführliche Darstellung der Werthaltigkeit der Schulmilchversorgung als Bestandteil des Pausenfrühstücks und ihrer Bedeutung für eine gesunde Ernährung. Davon unbenommen bleibt es letztlich bei der Entscheidung der Eltern, in Kenntnis dieser Informationen aus den unterschiedlichen Angeboten Schulmilch oder Milchmodernprodukte kostenpflichtig zu bestellen.

Der bisher praktizierte Weg der eigenständigen Schulmilchbestellung durch Schulen auf der Basis von Bestellungen durch die Eltern respektiert –auch im Sinne der Entscheidung der Landesregierung – die Entscheidung der Eltern über die Versorgung ihrer Kinder im schulischen Kontext und vermeidet zudem durch das unmittelbare Vertragsverhältnis zwischen Lieferanten und Schulen zusätzlichen bürokratischen Aufwand, der bei einer Beteiligung des Trägers notwendig entstehen würde.

Dem Schulträger Stadt Münster ist eine gesunde Ernährung der Schülerinnen und Schüler ein wichtiges Anliegen.

Unabhängig von der Versorgung mit begünstigter Schulmilch ist die Mittagsverpflegung, die in den Grundschulen durch den jeweiligen Träger des offenen Ganztags, in den Schulen der Sekundarstufe durch den Schulträger respektive gegründete Mensavereine organisiert wird.

Ausschreibungen für die Mittagsverpflegung in Verantwortung der Stadt Münster berücksichtigen in ihrem Leistungsverzeichnis in besonderem Umfang Anforderungen an eine ausgewogene, gesunde Ernährung. Grundlage dafür sind die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE-Standards). So wird von den Lieferanten ein nachweislicher Anteil von Produkten aus zertifizierter ökologischer Erzeugung von mindestens 20 %, ausgewogene Menueinlinien, die sich maximal alle vier Wochen wiederholen dürfen, ein rein vegetarisches Angebot einmal pro Woche und ein alternierendes vegetarisches Angebot neben Fleisch- und Fischprodukten eingefordert. Die Leistungsverzeichnisse werden in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement Kita- und Schulverpflegung des Gesundheits- und Veterinäramtes der Stadt Münster entwickelt.

i. V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage Antrag A-R/0032/2019